HÖHENKIRCHEN-SIEGERTSBRUNN

Antrag auf Ermäßigung der Betreuungsgebühren
ab 01.01.2027

Eingangsstempel der Gemeinde

An die

Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Kinder & Jugend

Rosenheimer Straße 26

85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

1.1 Betreutes Kind	
Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Staatsangehörigkeit	
Adresse	85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

1.2 Antragstellende Personen		
	Person 1	Person 2
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
Familienstand		
Verhältnis zum Kind		
Mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

2. Betreuungseinrichtung	
Name:	
Adresse:	
Betreuungsform:	☐ Krippe ☐ Großtagespflege ☐ Kindergarten ☐ Hort ☐ Mittagsbetreuung
Buchungszeit / Betreuungstage:	
monatliche Betreuungsgebühr: (ohne Essen, Spielgeld, usw.)	
Gewährte Geschwisterermäßigung:	☐ keine ☐ 20 % ☐ 30 %

3. Wirtschaftliche Verhältnisse
Bitte geben Sie den Ablehnungsbescheid des Landratsamt München zur Kostenübernahme mit ab.

	Einkünfte	**Vorzulegender Nachweis**	Betrag (€) Person 1	Betrag (€) Person 2
☐	Brutto Jahreseinkommen aller im Haushalt lebender Verdiener (Eltern oder Lebenspartner)	Einkommenssteuerbescheid 2025		

Alternativ bzw. ergänzend hierzu:

☐	Arbeitsverdienst	Lohnsteuerbescheinigung oder Bescheinigung Arbeitgeber		
☐	Arbeitslosenunterstützung und ähnliche Leistungen, z.B. Leistungen nach dem SGBII, SGBVII, Unterhaltsgeld, etc	Bescheid		
☐	Kinderbetreuungsgeld	Bescheide Arbeitsagentur bzw. Jobcenter		
☐	Elterngeld	Bewilligungsbescheid		
☐	Rente, Versorgungsbezüge o.ä.	Bescheid		
☐	Kindesunterhalt	Kontoauszug oder Unterhaltsvereinbarung		
☐	Unterhaltsvorschuss	Bescheid		
☐	Ehegattenunterhalt	Kontoauszug oder Unterhaltsvereinbarung		
☐	Wohngeld	Bescheid Wohngeldstelle		
☐	Krankengeld, Übergangsgeld oder vergleichbare Leistung	Bescheid Krankenkasse		
☐	Ausländische oder sonstige nicht im Steuerbescheid enthaltene Einkünfte	Nachweise		

Zur Bearbeitung Ihres Antrags sind abschließend noch folgende Erklärungen notwendig.
Bitte ankreuzen:

- *Ich / wir versichern, dass die oben gemachten Angaben sowie die dazu vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.*

- *Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der Einkommens-, Haushalts- oder Betreuungsverhältnisse, die für die Ermäßigung erheblich sein können, unverzüglich mitzuteilen.*

- *Ich / wir stimmen der Verarbeitung und Speicherung der in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen enthaltenen personenbezogenen Daten zu.*
- *Weiterhin erkläre(n) ich / wir mich / uns damit einverstanden, dass die sich aus der Antragstellung ergebende Ermäßigung an den Träger der Kindertagesstätte, in welcher das Kind betreut wird, weitergeleitet wird*

_____ _____

Ort, Datum — Unterschrift(en) der antragstellenden Person(en)

Von der Verwaltung auszufüllen

Antrag eingegangen am	
Antrag vollständig am	
Einkommensstufe	☐ bis 40.000 € ☐ über 40.000 bis 60.000 €
Einkommensabhängige Ermäßigung	%
Gewährte Geschwisterermäßigung:	☐ keine ☐ 20 % ☐ 30 %
Bewilligungszeitraum	
Bescheid erstellt am	
Unterschrift Sachbearbeitung	

Merkblatt
zum Antrag auf Gebührenermäßigung

Wer kann einen Antrag stellen?
Antragsberechtigt sind die zur Zahlung der Betreuungsgebühr verpflichteten Eltern oder Sorgeberechtigten. Leben mehrere Sorgeberechtigte mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft, sind die Angaben und Nachweise aller einzubeziehenden Personen erforderlich.

Welche Ermäßigungen gibt es?
Eine einkommensabhängige Ermäßigung kann bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen bis 60.000,00 Euro gewährt werden.

- bis zu einem Gesamteinkommen der Personensorgeberechtigten von 40.000,00 € brutto um
  - 25% beim Besuch einer Kinderkrippe oder Großtagespflege
  - 60% beim Besuch eines Kindergartens
  - 20% beim Besuch eines Hortes oder einer Mittagsbetreuung
- bis zu einem Gesamteinkommen der Personensorgeberechtigten von 60.000,00 € brutto um
  - 20% beim Besuch einer Kinderkrippe oder Großtagespflege
  - 50% beim Besuch eines Kindergartens
  - 15% beim Besuch eines Hortes oder einer Mittagsbetreuung

Was ist das maßgebliche Jahreseinkommen?
Ausgangspunkt ist das zu versteuernde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid. Bestimmte steuerfreie Entgeltersatz- und Unterhaltsleistungen werden hinzugerechnet. Kindergeld, Wohngeld und andere zweckgebundene Sozialleistungen bleiben unberücksichtigt.

Ab wann gilt die Ermäßigung?
Die Ermäßigung gilt grundsätzlich ab Beginn des Antragsmonats, wenn alle erforderlichen Unterlagen innerhalb der gesetzten Nachreichungsfrist vollständig vorgelegt werden. Die Bewilligung gilt längstens bis zum Ende des Betreuungsjahres.

Welche Kosten werden nicht ermäßigt?
Nicht ermäßigt werden Entgelte für Verpflegung, Getränke, Spiel- und Verbrauchsmaterial, Windeln, Hygiene, Ausflüge und sonstige Zusatzleistungen.

Muss immer ein Ablehnungsbescheid eines anderen Leistungsträgers vorgelegt werden?
Ja. Ein Bescheid ist immer erforderlich.

Wer erhält den Bescheid?
Die antragstellenden Personen erhalten einen schriftlichen Bescheid. Die Betreuungseinrichtung wird ausschließlich über die für die Gebührenabrechnung erforderlichen Angaben informiert.

Datenschutz
Die Angaben werden ausschließlich zur Prüfung und Abwicklung der beantragten Gebührenermäßigung verarbeitet. Ausführliche Informationen zur Rechtsgrundlage, Speicherdauer, zu Empfängern und Betroffenenrechten werden in einem gesonderten Datenschutzblatt bereitgestellt.